

Agrarumweltmaßnahme

Anlage von Uferrandstreifen



Quelle: zwei Fotos, LWK NRW/Gräßler

Begriffserklärung

- Uferrandstreifen sind begrünte Streifen auf Ackerflächen entlang von Gewässern

Förderbedingungen

- Abstand zwischen Uferrandstreifen und Gewässer max. 10 m
- Breite von mind. 10 m bis max. 30 m
- Einsaat mit mehrjährigen Grasarten oder gräserbetonten Mischungen
- Keine Düngung, Pflanzenschutzmittel, Beweidung, Bodenbearbeitung (außer notwendige Nachsaat)
- Aufwuchs wird jährlich gemäht und das Mähgut von der Fläche abgefahren
- Verpflichtung für 5 Jahre

Weitere Informationen

Förderbedingungen

Mehrwert

Fördergrundlage

- Richtlinien zur Förderung von Agrarumweltmaßnahmen

Zuwendung

- Prämiensatz: 960 €/ha

Mehrwert

- Gewässerschutz
 - Erhalt und Verbesserung der ökologischen Gewässerfunktion
 - Schutz vor Eintrag von Dünge-, Pflanzenschutzmitteln und erosivem Bodenabtrag
- Förderung der Biodiversität
 - Lebensraum für viele, vor allem gewässergebundene Pflanzen- und Tierarten
 - Funktion als Wanderkorridor und Biotopvernetzung